

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 31

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— (Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend eine neue Infanteriepackung.) (Vom 10. Juli 1896.) Getreue, liebe Eidgenossen! In unserer Sitzung vom 1. Juli haben wir das Modell einer neuen Infanteriepackung festgestellt und angeordnet, dass die Infanterierekruten des Jahres 1897 versuchsweise damit auszurüsten seien.

Wir beeihren uns, Ihnen in der Beilage die bezüglichen Bestimmungen mitzuteilen und betonen, dass dieselben nur auf das Gepäck des Infanteristen sich beziehen, und dass bis auf weiteres die übrigen Truppengattungen das bisherige Gepäck beibehalten.

Die Anfertigung des neuen Gepäcks bietet insofern gewisse Schwierigkeiten, als sie die Anwendung der besten Hülfsmittel der Technik, genaue Dimensionierung und tadelloses Material in viel höherem Grade verlangt, als dies beim bisherigen Gepäck der Fall war. Dies trifft ganz besonders bei der sogenannten Garnitur: den Ladschläufen, den Ladschlaufenschachteln, dem aus Meerrohr zu erstellenden Tornisterrahmen, den Schnallen, Haken, Knöpfen etc. zu, für welche eine einheitliche Beschaffung unter strengster Kontrolle unbedingtes Erfordernis ist.

Da es sich bei der Infanteriepackung pro 1897 um einen Versuch handelt, der als Grundlage für die spätere Feststellung des definitiven Modells zu dienen hat, so dürfen nur technisch unanfechtbare Fabrikate bei dieser Packung verwendet werden, damit nicht durch fehlerhaft angefertigte Gegenstände ein unrichtiges Bild des Systems geschaffen wird.

Diese Gründe technischer Natur veranlassen uns, davon abzusehen, die Anschaffung der für die Rekruten der Infanterie des Jahres 1897 provisorisch einzuführenden Packung in die Kantone zu verlegen. Wir haben daher angeordnet, dass diese Anschaffung in einheitlicher Weise durch die Kriegsmaterialverwaltung unseres Militärdepartements besorgt werde. Wir betonen dabei ausdrücklich, dass dadurch der Modus der späteren Anschaffungen, wenn es sich nicht mehr um Versuchsobjekte handelt, nicht präjudiziert werden soll. Auch sollen bei der Verteilung der Lieferung dieser 1897er Packungen die Interessen der verschiedenen Landesgegenden bestmöglich gewahrt werden, immerhin mit der Einschränkung, dass aus den angeführten Gründen nur die tüchtigeren Lieferanten berücksichtigt werden können.

Wir ersuchen Sie um gefällige baldmögliche Mitteilung, ob Sie mit dem von uns für die Beschaffung der neuen Packung in Aussicht genommenen Vorgehen einverstanden sind, und sind gerne bereit, allfällige Wünsche, die Sie noch geltend zu machen haben sollten, entgegenzunehmen.

Die Anschaffung der Ausrüstungsgegenstände der übrigen Rekruten bleibt unverändert nach dem bisherigen Modus den Kantonen übertragen.

Wir benutzen diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtenschutz zu empfehlen.

Bern, den 10. Juli 1896.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

A. Lachenal.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

2 Beilagen.

Beilage 1. Neue Infanteriepackung.

Allgemeines. Es wurde getrachtet, bei geringem Gewicht die höchstmögliche Solidität zu erreichen. Alles Rienen- und Lederzeug soll naturfarben sein, um der Mannschaft das Wichsen, wobei häufig die Kleider beschmutzt werden, zu ersparen; für die Tornister sollen braune Felle verwendet werden, die leichter zu beschaffen sind und weniger Veranlassung zu Beträgereien geben, als wenn sie schwarz gefärbt werden.

Der Tornister soll aus Haarfell erstellt werden. Das Segeltuch lässt bei andauerndem Regen Feuchtigkeit durch, reisst leicht aus den Nähten und nimmt ein schlechtes Alter. Der Rucksack musste schon aus diesem Grunde verworfen werden. Der Tornister ist mit Meerrohr ausgesteift, der bisherige zerbrechliche Bretterrahmen verursachte häufig kostspielige Reparaturen. Das Patronenfach ist aus Kunsthholz gebildet, welches aus wechselnden zusammengeleimten Schichten von Alpenholzspänen und Leinwand besteht.

Die Trag- und Mantelriemen sind zur Erreichung grösster Solidität oben am Tornister um einen Mehrrohrstab befestigt.

Sämtliche Garniturteile sind aus bestem Material (Gusseisen ist ausgeschlossen). Die Haken, welche zum Aufhängen des Leibgurtes dienen, sind aus Stahldraht, öffnen sich durch Druck und schliessen sich automatisch.

Der Brottsack, der ein Fach für die Feldflasche enthält, ist aus Segeltuch statt Zwilch, mit einem leicht zu öffnenden und zu schliessenden Haarfeldeckel erstellt; das Tragband ist aus Gurtstoff.

Die Feldflasche besteht aus emailliertem Stahlblech, welches Material sich seit Jahren bei der Kavallerie bewährt hat, was vom Aluminium, soweit es die Feldflasche betrifft, nicht gesagt werden kann. Für den Trinkbecher ist dagegen Aluminium in Aussicht genommen.

Für das Kochgeschirr, das geschwärzt wird, hat sich Aluminium als geeignet erwiesen. Allfällige Eindrücke lassen sich viel leichter als bei der Feldflasche entfernen.

Der Tornisterinhalt für den Felddienst ohne Munition.

1. Eine leichte Hose, im Maximum von 600 Gramm Gewicht, hauptsächlich als Quartierhose bestimmt, in strenger Jahreszeit auch als Unterkleid dienlich;

2. ein leichtes Paar Schuhe, mit Ledersohlen im Maximum von 500 Gramm Gewicht, als Quartierschuh, jedoch ausreichend solid, um vorübergehend auch bei Märschen auf der Landstrasse getragen werden zu können;

3. eine Notportion, aus einer Portion Konservenfleisch und Zwieback und einer Suppentafel bestehend, mit Kaffee oder Thee und Zucker von circa 750 Gramm Gewicht.

Für eine zweite Notportion, die bei Operationen im Gebirge oder bei Detachierungen dem Manne mitgegeben würde, ist im Tornister Platz vorhanden, eventuell kann sie auch im Kochgeschirr und im Brotzack versorgt werden;

4. *das Putzzeug für den Mann 300 Gramm;
5. *das Putzzeug für das Gewehr 120 Gramm;
6. *das Essbesteck;
7. das Dienstbüchlein;
8. die Polizeimütze;
9. ein Hemd;
10. *wenigstens ein Paar Socken (Fusslappen);
11. ein Taschentuch;
12. *ein Waschtuch.

Die mit * bezeichneten Gegenstände kommen in die äussere am Tornisterdeckel angebrachte Tasche.

Beilage 2.

**Gewicht der Gegenstände des pro 1897 einzuführenden
Infanterie-Gepäckes mit Inhalt, inklusive Waffe und
120 Patronen.**

		Gr.
	Tornister, dieser wiegt leer	2250
	1 Kaput	2520
	1 Aluminium-Kochgeschirr	400
1 eiserne Ration (inkl. Zucker, Kaffee oder Thee)	750	
1 Paar leichtere Hosen	600	
1 Paar leichtere Schuhe	500	
1 Hemd	380	
1 Polizeimütze	150	
1 Paar Socken	100	
1 Nastuch	40	
1 Waschtuch	80	
1 Putzzeug für den Mann	300	
1 Putzzeug für das Gewehr	120	
1 Dienstbüchlein	100	
60 Patronen	1700	
1 dritte Patronenschlaufe mit 12 Patronen	365	
Leibgurt	150	
Bajonett mit Tasche und Scheide	670	
2 Patronentaschen	400	
	mit 48 Patronen	1400
Brotzack	400	
Feldflasche mit Becher	430	
Käppi	320	
Hemd	450	
Socken, eventuell Strümpfe	210	
Unterkleider	300	
Taschentuch	40	
Halsbinde	35	
Waffenrock	1600—1650	
Hose	1000	
Schuhe	1600	
Soldatenmesser	140	
Uhr, Essbesteck, etc.	250	
Feldbinde	20	
		6,015
Gewehr	4,600	
Pionierwerkzeug (Schaufel mit Futteral)	1,200	
		25,620
Verteilung :		
Kleider auf dem Leibe	6,015	
Ausrüstung leer, inklusive Seitenge- wehr mit Scheide	4,700	
Inhalt der Packung, inkl. 120 Patronen	8,355	
Das Gewehr	4,600	
Lebensmittel	750	
Pionierwerkzeug (Schaufel)	1,200	
		25,620
Wie oben		
Weitere Lebensmittel: Brot 750, Fleisch 320, Inhalt der Feldflasche 500	1,570	
		Total 27,190

— (Über den Landsturm) spricht sich ein Artikel des „Wirth. Landboten“ (in Nr. 124) u. a. wie folgt aus: „Nachdem die Hochfut patriotischer Begeisterung sich etwas gelegt und man anfieng kühleren Blutes die Aufgaben zu prüfen, welche den drei Teilen unseres Heeres, dem Auszug, der Landwehr und dem Landsturm zuzuwiesen seien, gelangten alle Sachverständigen vorab nur zu bald zu der Überzeugung, dass dem Landsturm im Kriegsfalle eine ganz andere als die ihm ursprünglich zugedachte, viel zu schwierige Rolle zufalle. Das schon aus den drei einfachen Gründen: Weil der bewaffnete

Landsturm sich nicht bloss aus gedienten Soldaten rekrutiert, weil die Mehrzahl der Landstürmer sich in einem Alter befinden, wo die militärische Bewegungsfreiheit schon mancherlei Hindernissen begegnet, und weil endlich der Landsturm nicht mit der besten, der neuen Feldwaffe ausgerüstet ist. Man möchte sich auch im Hinblick auf die uns umgebenden grossen Militärmächte sagen, dass der Landsturm den mit Kavallerie besonders stark dotierten und von heute auf morgen zu mobilisierenden kriegsstarken Grenzschutzdetachementen der Nachbarn kaum auf die Dauer gewachsen oder auch nur imstande wäre, den eigenen strategischen Aufmarsch auf etliche Tage wirksam zu decken. Zu solcher Aufgabe befähigt den Landsturm naturgemäss auch nicht die kurze Instruktion, die man ihm alljährlich angedeihen lässt, und nicht die freiwillige Schiessausbildung, so wertvoll letztere unbedingt ist.

Unzweifelhaft wird jetzt niemand mehr daran denken, den bewaffneten Landsturm vor der strategischen Linie, zur Abwehr des ersten harten Anpralls, in grössern mit Auszug und Landwehr kombinierten Kontingenten, oder sogar selbständig zu verwenden. Aber darum zu bestreiten, dass dem Landsturm doch eine wichtige Aufgabe zufalle, hiesse einfach die Vernunft auf den Kopf stellen. Der bewaffnete Landsturm wird zu allen Zeiten ein wichtiges Glied in unserer Heeresorganisation bilden; wir können seiner um so weniger entraten, als sogar die uns umgebenden Staaten mit mächtigen stehenden Heeren nicht einmal auf die Landsturmorganisation glauben verzichten zu dürfen.

Aber eines steht fest, dass für die Verwendung des bewaffneten Landsturms der schweizerischen Armee als oberster Grundsatz gelten muss: Sein Platz ist in der Hauptsache hinter der Linie. Die Stellung im Heere bleibt darum nicht etwa weniger ehrenvoll, weil der Aufgaben gar viele sind, welche Umsicht und ruhige Entschlossenheit zu ihrer Lösung verlangen und man diese Eigenschaften speziell beim ausgereiften Bürger und Milizsoldaten in höchstem Masse als vorhanden voraussetzen darf.

Der Territorial- und Etappendienst ist so vielgestaltig und abwechslungsreich, dass es für den bewaffneten Landsturm geradezu eine Lust sein muss, in demselben verwendet zu werden, sei es zur Bewachung wichtiger Plätze, bedeutender Etappenlinien (Eisenbahnen, Strassen), zur Eskortierung von Munitions-, Verpflegungs- und Proviantkolonnen, zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern des Landes, zum Schutz der Civilbevölkerung etc. Verlegt sich im Laufe der Zeit die Instruktion noch etwas mehr auf besondere Berücksichtigung dieser Verwendung des bewaffneten Landsturmes, so zweifeln wir nicht daran, dass der Instruktionserfolg bald dem bewaffneten Landsturm diejenige Sicherheit und dasjenige Selbstvertrauen giebt, welche zu 'guter Pflichterfüllung im Zusammenwirken des gesamten Armeebetriebes unerlässlich sind.

Der Landsturm, insbesondere der bewaffnete, ist ein sehr wichtiges und notwendiges Glied unserer Heeresorganisation und müsste, wenn er nicht vorhanden wäre, heute noch geschaffen werden. Es kann im Kriegsfall sehr wohl die ihm zugewiesenen Aufgaben hinter der Linie übernehmen und richtig durchführen. Dadurch werden der schlagfertigen Feldarmee viele kombattante Kräfte erhalten, die sonst eben von dieser zum Territorial- und Etappendienst abzugeben wären. Wir haben alle Ursache, ja es ist unsere heilige Pflicht, gegenüber den uns numerisch überlegenen fremden Heeren die schweizerische Feldarmee auf den höchst möglichen Soll-etat zu bringen. Das wird aber nur erreicht, wenn wir ihr keine Kombattanten entziehen und dem Landsturm

alle jene obgenannten Aufgaben zuweisen. Die Erhaltung des Landsturms ist ein Gebot der Notwendigkeit, ein nicht zu unterschätzender Faktor im Interesse nationaler Selbsterhaltung.“

A n m e r k u n g. Es gehörte nach unserer Ansicht eine das gewöhnliche Mass übersteigende Phantasie dazu, dem Landsturm die Deckung der Mobilisierung und des strategischen Aufmarsches der Armee zumuten zu wollen. Das Vetterligewehr, mit welchem der Landsturm bewaffnet ist, kann noch immer als eine kriegstüchtige Waffe bezeichnet werden. Wenn uns etwas Bedenken einflösst, so ist es nicht die Wirksamkeit des vorgenannten Repetiergewehres, sondern die Art seiner Handhabung. Die von dem Verfasser angegebene Verwendung des bewaffneten Landsturms ist die einzige mögliche und zweckmässige. Im Territorial- und Etappendienst kann er vorteilhafte Verwendung finden und zu dieser kann er auch bei kurzer Übungszeit befähigt werden. Kampf mit dem Feinde ist für den Landsturm nicht ausgeschlossen, wenn man ihm auch nicht die Aufgabe zuweisen will, den ersten Stoss des Feindes auszuhalten. Vorbedingungen für Schaffen eines brauchbaren Landsturmes sind aber: 1. Ausscheiden aller untauglichen Elemente; Vermindern der Zahl der Einheiten zur Erleichterung des Aufbringens der Cadres; Vorsorge, dass die Leute, welche keinen Dienst im Auszug und in der Landwehr gethau haben, in mehrwöchentlichem Kurs das notwendigste des Militärunterrichtes kennen lernen; etwas verlängerte Übungszeit sowohl für die Cadres als für die Mannschaft und zwar mit einem den Verhältnissen entsprechenden Unterrichtsprogramm. Es ist dieses ein Lied, welches schon oft gesungen wurde; es wird noch oft wiederholt werden. — Zum blossen Jugendfest für ältere Herren kostet die Landsturmeinrichtung etwas zu viel.

— **(Zur Förderung des Getreidebaues.)** Wie bekannt, hat sich der Chef des Militärdepartements anlässlich der Behandlung der Petition der Westschweizer Getreideproduzenten auf Wunsch der Räte bereit erklärt, wenn möglich schon beim diesjährigen Truppenzusammenzuge in der Ostschweiz inländisches Getreide zu verwenden, d. h. das für die Truppen erforderliche Brot aus einheimischer Frucht herstellen zu lassen. Bereits sind vom eidgenössischen Oberkriegskommissariat die bezüglichen Ausschreibungen erfolgt und werden beste Qualitäten Weizen, eventuell auch Kernen verlangt. Offerten von Händlern werden nicht berücksichtigt. Angebote mit $\frac{1}{2}$ Kilo Muster begleitet, nimmt das Oberkriegskommissariat in Bern bis zum 12. Juli entgegen. Es wird nun in erster Linie Sache der Produzenten, dann aber natürlich auch der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Vereine sein, dafür Sorge zu tragen, dass der Militärverwaltung passende Offerten gemacht werden. Denn gelingt dieser erste Versuch, so wird man damit auch in Zukunft fortfahren und die Verwendung unserer Landware nach Möglichkeit für Militärzwecke auszudehnen suchen, andernfalls dagegen werden unsere Landwirte davon abstrahieren müssen, dass ihnen der Bund Getreide abkauft. Es machen sich ja ohnehin Bedenken geltend, ein ausschliesslich aus Landware hergestelltes Brot werde dem Geschmacke unserer Milizen nicht entsprechen. — Es mag hier noch daran erinnert werden, dass bei den letzjährigen Haferlieferungen von den wenigen in Landware eingegangenen Offerten keine einzige den punkto Qualität gestellten Anforderungen entsprochen hat. (Landb.)

— **(Instruktionskorps. † Hauptmann Christian Müller)**, Instruktor II. Klasse ist in Maisprach (Baselland) 59 Jahre alt, gestorben. Derselbe diente in seiner Jugend in den neapolitanischen Schweizerregimentern. Nach Verab-

schiedung der letztern 1859 trat er in das Landjägerkorps von Baselland und 1862 zu dem kantonalen Instruktionskorps über. In diesem avancierte er rasch bis zum Hauptmann. 1875 wurde er von der Eidgenossenschaft übernommen und als Instruktor II. Klasse im V. Divisionskreise eingeteilt. Infolge zunehmender Invalidität wurde Hauptmann Müller auf Halbsold gesetzt und ihm die Materialverwaltung auf dem Waffenplatz Liestal übertragen. Vor zwei Jahren wurde er von einem Schlaganfall heimgesucht, von dem er sich nie mehr ganz erholt hat. Nach langen Leiden hat ihn der Tod erlöst.

Zug. (Das Zuger Bataillon Nr. 48) hat endlich einen Major bekommen. Laut „Vaterland“ ist Major Becker, Instruktionsoffizier erster Klasse der VIII. Division, mit dem Kommando des Bataillons betraut worden, durch Verfügung des Waffenches der Infanterie.

A u s l a n d.

Frankreich. (Das argentinische Pferd an Stelle des La Platapferdes in der französischen Armee.) Zu der wiederholt erörterten, aber noch lange nicht erschöpften Frage nach den Ursachen des seit Jahren beobachteten Rückgangs der Pferdezucht in Frankreich schreibt „L'Armée Territoriale“: Die allgemeine Verbreitung des Fahrrades und des automatisch sich bewegenden Wagens, welche Transportmittel bei enthusiastischen Liebhabern besonderer Gunst sich erfreuen, wie die Einführung des Bicycle und des Byciclette pliante (zusammenlegbares Fahrrad, Construction Gérard) bei den Militär-Radfahrabteilungen der Armee, ist mit anderen auch einer der tatsächlich mitbestimmenden Faktoren, welche der Pferdeproduktion hindernd im Wege sind. Die Pferdezüchter betreiben selbststredend die Zucht nicht aus Vorliebe für diese, sondern um durch den Absatz Gewinn zu ziehen. Mit dem Tage aber, wo der Gewinn die Pferdezucht nicht lohnt, wird diese durch die aufgezwungenen Verhältnisse vernachlässigt. Da aber schon gegenwärtig nur die Aufbringung der für die Armee jährlich erforderlichen 12,000 bis 13,000 Pferde auf Schwierigkeiten stösst, welche Schwierigkeiten bei Fortdauer dieser Verhältnisse noch gesteigert werden und man bei einem eventuell eintretenden erhöhten Bedarf vor der Alternative stehen wird, für Truppenpferde selbst minderer Zucht, hohe Preise zahlen zu müssen, legen die Frage nahe, wie einer solchen Eventualität vorgebeugt werden könnte. Die Antwort lautet: Durch verlässliche Zählung und Evidenzhaltung der Zählungslisten, Konstatierung des im Lande nicht aufzubringenden Pferdemateriale und budgetäre Feststellung des Geldbetrages für die Deckung der Abgänge.

Welcher Art wäre dann die Beschaffung von Pferden zur Deckung der Abgänge? Bei Berücksichtigung der Hebung der Landespferdezucht durch Import des argentinischen Pferdes an Stelle des La Platapferdes, welch letzteres in der Degeneration begriffen ist. Ein seit Jahren in der argentinischen Republik ansässiger französischer Offizier entwirft dem genannten Blatte folgende Schilderung des argentinischen Pferdeschlagens. Die argentinischen Pferde sind die in Südamerika am meist gekanntesten und am zahlreichsten vorkommenden Pferde. Die letzte Statistik weist in Argentinien etwa 4 Millionen Pferde auf, fast ebensoviel als Landesbewohner.

Das argentinische Pferd ist Original-Araber und wurde um das Jahr 1530 aus Andalusien, zur Zeit der Mauren-Herrschaft in Spanien, in das Land importiert, wo es durch rationelle Zucht noch veredelt wurde. Die Pferde sind von gedrungenem Körperbaue, der Kopf etwas